

Diverse Aussendungen des Bürgermeisters/der SPÖ:

- zum **Verkauf des Gemeindegrundstücks**: [Gemeindezeitung Frühling 2021](#), Seite 19 – „ich habe nun bereits seit fast 4 Jahren bei fast jeder Gemeinderatssitzung den Gemeinderat wegen Ideen für die Verwendung des Grundstücks... gefragt...“ - das habe ich anscheinend 4 Jahre lang überhört
- zum **Bauprojekt Kirchenplatz** schreibt der Bgm. in seinem Jahresrückblick 2020: ... wurde dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt – wann? In Abstimmung mit dem Bauträger – wer? ... wurden im Vertrag niedergeschrieben? Alles geheim?? Es hat keinen TO-Punkt in einer GR-Sitzung dazu gegeben! [Bauprojekt Kirchenplatz](#)
- **zur Nahwärme**: Aussendung zum Rechnungsabschluss 2018 von [Bgm.](#) und [SPÖ](#) : 310.000 € Verlust durch die Nahwärme 2018, in der Gemeindezeitung Winter 2019 (Wahlwerbung) steigt der Verlust dann nochmals auf 565.000 € in den vergangenen fünf Jahren, die Haftung auf 2,5 Mio - **das stimmt nicht!** Die finanzwirksamen Ausgaben für die Errichtung der Nahwärme wurden ab 2011 getätigt; die Nahwärme blieb mit dem Verkauf erhalten und wird von den Gemeindebürgern genutzt! Der „Verlust“ der Einlagen ist für die Gemeinde nur eine Zahl am Papier, vergleichbar mit den Vermögensminderungen durch Abschreibung. Genauer hier: [Rückblick 10 Jahre Nahwärme](#)
- **zum Verkauf des Grundstücks in Streifing**: in seiner Aussendung zum RA 2018 berichtet der Bgm. umfangreich über die Einnahmen aus dem Verkauf – [wo ist das Geld geblieben?](#)
- In einer [Aussendung vor der Gemeinderatswahl 2020](#) schreibt Bgm. Viktorik von **780.000 € Barvermögen**, Ende 2020 haben sich die liquiden Mittel auf 300.000 € reduziert!?
- Zu den Öffnungszeiten im Gemeindestadl [auf der SPÖ-HP vor der GR-Wahl](#); eine Entschuldigung bei den damaligen Gemeinderäten für die Unwahrheiten ist nie erfolgt!
- Zu den **Förderungen beim Volksschulumbau**: sowohl in seiner Aussendung zum RA 2018 als auch in der Winter-Gemeindezeitung schreibt der Bgm. von einer zusätzlichen Förderung von 500.000 €. Mit dieser zusätzlichen Förderung sollte ein Darlehen vorzeitig zurückgezahlt werden. Zu meiner Frage nach der zusätzlichen Förderung in meiner [Stellungnahme zum VA 2021](#) die [Antwort des Bgm.](#): kein VA-Thema. Nun ist mir bewusst, dass es keinen Anspruch auf eine Landesförderung gibt – wenn der Bgm. aber von einer **zugesagten Förderung** in seiner [Aussendung zum RA 2018](#) schreibt, ist das zumindest sehr irreführend.
- Bei GR-Protokollen ist eine bewusste Falschinformation entschieden zu verurteilen [Protokoll GR-Sitzung 10.12.2019 Postwurf](#)